

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4611-04

Stuttgart, 01.07.2009

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.05.2009
Betreff Ver.di Streik in Kindertageseinrichtungen auf dem Rücken der Eltern und Kinder

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Obwohl sich die Landeshauptstadt Stuttgart der Auffassung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg (KAV) anschließt und die von der Gewerkschaft ver.di ergriffenen Arbeitsk Kampfmaßnahmen für rechtswidrig hält, ist sie nicht auf gerichtlichem Wege gegen die Streiks vorgegangen.

Der KAV ist am (Mittwoch) 20.05.2009 mit dem Ansinnen an uns herangetreten, die Stadt Stuttgart und weitere Stadtkreise bei den zuständigen Arbeitsgerichten zu vertreten, um einstweilige Anordnungen auf Unterlassung der Arbeitsk Kampfmaßnahmen zu erwirken.

Eine fernmündliche Umfrage bei den b.-w. Stadtkreisen am (Freitag) 22.05.2009 hat ergeben, dass lediglich die Stadt Ulm hierzu bereit gewesen wäre. Für die Stadt Mannheim war eine einstweilige Anordnung aus Zeitgründen nicht mehr zu erreichen, weil dort bereits für (Montag) 25.05.2009 zum Streik aufgerufen wurde. Bei den übrigen Stadtkreisen lag am 22.05.2009 für den 26. und 27.05.2009 kein Streikaufruf der Gewerkschaft vor.

Im Hinblick darauf, dass die b.-w. Stadtkreise nicht im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ gegen die Arbeitsk Kampfmaßnahmen vorgehen konnten, hat die Verwaltungsführung der Landeshauptstadt Stuttgart auf gerichtliche Schritte verzichtet.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>